



Beschäftigte entlasten, Gemeinwesen stärken!

Das DGB-Steuerkonzept

DGB-Steuerkonzept

Gerecht entlasten

Die Bundesregierung diskutiert derzeit über steuerliche Entlastungen. Angesichts wachsender Haushaltslücken und Kürzungsdruck stehen gleichzeitig Vorschläge zur Erhöhung von Gebühren oder Verbrauchssteuern, wie z. B. der Mehrwertsteuer im Raum, die vor allem Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen belasten würden.

Der DGB stellt dem ein umfassendes Gegenkonzept entgegen: Statt Kürzungen oder sozial unausgewogener Entlastungen braucht Deutschland ein gerechtes Steuersystem, das die Mehrheit entlastet und sehr hohe Einkommen sowie große Vermögen stärker beteiligt.

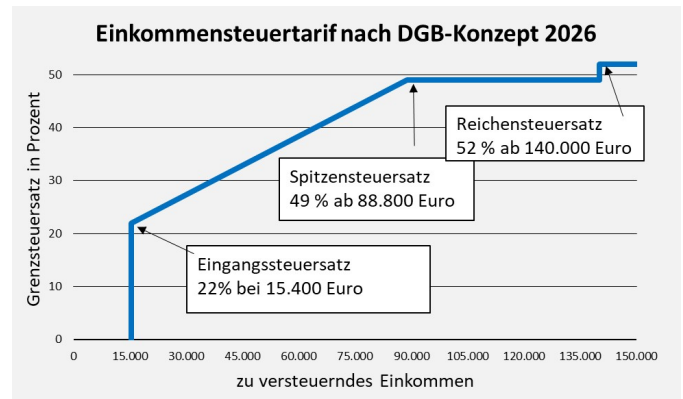
Die Vorschläge des DGB entlasten rund 95 Prozent der Beschäftigten bei der Einkommensteuer, stärken die Kaufkraft und schaffen Spielräume für öffentliche Investitionen. Gleichzeitig werden Fehlentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte korrigiert, in denen Kapital- und Vermögenseinkommen deutlich schwächer belastet wurden als Arbeitseinkommen

Einkommensteuer reformieren

Die Einkommensteuer muss wieder konsequent an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden. Die Masse der Menschen braucht Entlastung und mehr Kaufkraft. Das ist gerecht, schafft Kaufkraft, Binnennachfrage und wirtschaftliche Erholung. Spitzensteuersätze sollten auch wirklich erst für Spitzeneinkommen gelten und nicht schon für Beschäftigte mit mittleren Einkommen. Wirkliche Toppverdienende sollten aber mehr zum Gemeinwesen beitragen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher:

- Der **Grundfreibetrag** soll auf 15.400 Euro (aktuell 12.348 Euro) erhöht werden. Von hier bis zum Spitzensteuersatz sollte der Steuersatz linear ansteigen. Dadurch würden Steuerpflichtige mit geringeren Einkommen deutlich niedriger besteuert oder sogar vollständig steuerbefreit.



- Der aktuell bei 42 Prozent liegende **Spitzensteuersatz** soll auf 49 Prozent angehoben werden, allerdings erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 88.800 Euro greifen (aktuell ab 69.879 Euro). Das entspräche einem Bruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro.
- Der DGB fordert, dass der **Reichensteuersatz** (aktuell: 45 Prozent) nicht erst ab Einkommen von rund 280.000 Euro wirkt, sondern mit einer Höhe von 52 Prozent ab 140.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen gilt.
- Kapitalerträge — beispielsweise Dividenden — sollen wie Arbeitseinkommen behandelt werden. Die pauschale **Abgeltungssteuer** von 25 Prozent soll abgeschafft werden und für alle Kapitaleinkünfte soll wieder der persönliche Steuersatz gelten.

Berechnungen zeigen: Während ein aus den Reihen der CDU vorgelegtes Konzept Single-Geringverdiener kaum und Spitzenverdiener extrem entlastet, entlastet der DGB geringverdienende Singles doppelt so stark, Normalverdienende auch noch stärker, nimmt dafür aber echte Toppverdienende auch in die Pflicht. Familien mit Kindern würden vom DGB deutlich gerechter und spürbarer entlastet als im CDU-Konzept.

Kindergeld: Kinder gleichbehandeln

Der Reformvorschlag des DGB sieht vor, den Kinderfreibetrag zugunsten eines höheren Kindergeldes abzuschaffen. Eltern mit sehr hohen Einkommen erhalten durch den Kinderfreibetrag bislang pro Kind eine höhere Entlastung als Eltern mit geringerem Einkommen, die nur Kindergeld erhalten.

Alle Kinder müssen dem Staat gleich viel wert sein. Deshalb sollten die rund 7,5 Milliarden Euro, die bislang für den Kinderfreibetrag aufgewendet werden, auf alle Kinder umgelegt werden, die Anspruch auf Kindergeld haben. Das monatliche Kindergeld kann so von 259 Euro pro Kind auf 290 Euro erhöht werden.

Mobilitätsgeld statt Pendlerpauschale

Mit der sogenannten Pendlerpauschale können Lohnsteuerpflichtige ihr zu versteuerndes Einkommen um 38 Cent pro Kilometer des einfachen Wegs zur Arbeit verringern. Das führt dazu, dass man mit einem höheren Einkommen und entsprechend höherem Steuersatz bei gleicher Wegstrecke mehr vom Fiskus zurückerhält als Menschen mit geringerem Einkommen und geringerem Steuersatz. Je nach Einkommen variiert die effektive Steuerersparnis bei einem Kilometer Fahrtweg zwischen 7 und 18 Cent. Wer so wenig verdient, dass er keine Einkommensteuer zahlt, hat gar nichts von der Pendlerpauschale.

Der DGB fordert, die Pendlerpauschale durch ein einheitliches Mobilitätsgeld zu ersetzen, bei dem unabhängig vom Einkommen und vom Verkehrsmittel für alle Berufstätigen je gefahrenem Kilometer der gleiche Betrag von der Steuerschuld abgezogen werden kann. Auch Auszubildende, die wegen ihres geringen Einkommens keine Steuer zahlen, könnten davon profitieren.

Das Mobilitätsgeld könnte zielgenau und sofort entlasten: Statt erst nachträglich mit der Steuererklärung die Pendlerpauschale geltend zu machen,

könnten schon beim monatlichen Lohnsteuerabzug 17 Cent pro Kilometer verrechnet werden. Für eher geringverdienende Steuerpflichtige käme das einer Verdopplung der bisherigen Pendlerpauschale gleich, Beschäftigte mit mittlerem Einkommen bekämen 50 Prozent mehr und auch Toppverdienende hätten erst ab gut 100.000 Euro eine etwas geringere Entlastung als heute.

Geschlechtergerecht besteuern

Wir wollen die Steuerklassenkombination III/V abschaffen. Diese verhindert, dass sich der Grundfreibetrag positiv auf das Nettoeinkommen des Ehepartners auswirkt, der das geringere Einkommen erzielt – in der Praxis meist die Frau. Das führt dazu, dass es beispielsweise wenig attraktiv erscheint, von Teilzeit in Vollzeit zu wechseln. Außerdem gehen mit dem geringeren Nettoeinkommen auch geringere Lohnersatzleistungen einher (Elterngeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld u. a.).

Außerdem muss ein Weg gefunden werden, das Ehegattensplitting zu überwinden. Es bevorteilt besonders sehr hohe Einkommen, zumal wenn diese überwiegend nur von einem Partner erzielt werden. Sind beide Einkommen gleich hoch, dann ist der Vorteil gleich Null. Die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit wird dadurch steuerlich sanktioniert.

Einnahmen stärken

So wichtig es ist, kleine und mittlere Einkommen zu entlasten, so notwendig ist es, die Einnahmehasis des Staates zu stärken. Schließlich steht unsere Gesellschaft angesichts der Transformation der Wirtschaft, des Klimawandels und demographischer Veränderungen vor erheblichen neuen Herausforderungen.

Auch, wenn Zukunftsinvestitionen sinnvollerweise über Kredite finanziert und von der Schuldenbremse ausgenommen werden sollten: Bund und Länder können nicht für alle Mehraufwendungen zusätzliche Schulden aufnehmen. Gerade für mehr Personal in Schulen, Planungsbehörden und anderswo sowie für regelmäßige öffentliche Aufgaben und zur Entlastung von Kommunen und Sozialkassen braucht es zusätzliche Steuereinnahmen.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, wie sie von manchen diskutiert wird, würde ärmere Haushalte überproportional treffen – die Gewerkschaften lehnen solche Ideen ab. Die Bundesregierung hat viele Möglichkeiten, die Haushaltslöcher gerecht zu schließen, ohne Beschäftigten und Verbraucher*innen in die Tasche zu greifen oder radikal zu kürzen. Deutschland ist ein reiches Land und Geld ist genug da, um alle Herausforderungen zu bewältigen. Allerdings ballt sich der Reichtum in den Händen von Wenigen. Die Vermögen sind in Deutschland so ungleich verteilt wie in kaum einem anderen europäischen Land. Gleichzeitig wird Vermögen hierzulande vergleichsweise wenig besteuert. Die Überreichen müssen deshalb künftig wieder mehr zum Gemeinwesen beitragen.

Erbschaftsteuer: Auch Reiche sollen zahlen

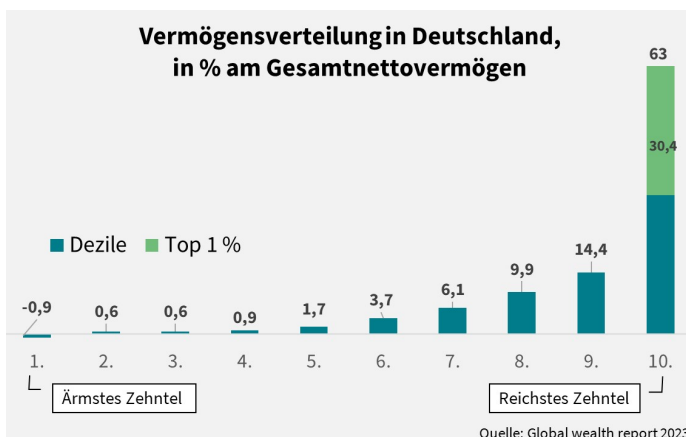
Reiche Unternehmenserben zahlen kaum Erbschaftsteuer, weil sie von umfangreichen Ausnahmen im Erbschaftsteuerrecht profitieren. Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden diese Begünstigungen regelmäßig als größte Steuersubvention des Landes aufgeführt. Der DGB fordert, diese Subvention von Wohlhabenden zu streichen. Die Privilegien für Unternehmensvermögen im Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz sollten gestrichen werden, damit sehr hohe Erbschaften nicht länger einer Besteuerung entgehen können.

Unternehmen und Arbeitsplätze werden durch eine gerechtere Erbschaftsteuer nicht gefährdet. Die weitreichenden Ausnahmen gibt es erst seit 2009. Aber auch davor konnte nie ein Fall belegt

werden, in dem die Fortführung eines Unternehmens an der Erbschaftsteuer gescheitert wäre. Selbst, wenn ein Erbe nicht flüssig ist, wird ihn seine Geschäftsbank nicht hängen lassen und ihm Kredit geben, denn Sicherheiten kann er ja bieten. Aber selbst dazu muss es nicht kommen. Denn bei nachgewiesenen Liquiditätsproblemen sollen laut DGB-Konzept Stundungen möglich bleiben. Die Steuerzahlung kann dann über einen längeren Zeitraum gestreckt werden, um Unternehmensfortführungen nicht zu gefährden.

Noch im Jahr 2026 wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich ein Urteil zur Erbschaftsteuer fällen, in dem es um die ungerechte Bevorzugung von Unternehmensvermögen geht. Die Bundesregierung sollte das zum Anlass nehmen, um diese Ungleichbehandlung endgültig abzuschaffen.

Allein 2026 könnten damit rund neun Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen für die Länder generiert werden. In den Folgejahren dürften es ähnliche Beträge sein.



Vermögensteuer wiedererheben!

Weitere Zusatzeinnahmen für die Länder in Milliardenhöhe brächte die Wiedererhebung der ausgesetzten Vermögensteuer.

Die Ungleichheit ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Die vermögendsten zehn Prozent der deutschen Bevölkerung verfügen mittlerweile über etwa zwei Drittel des gesamten Nettovermögens. Allein das wohlhabendste Prozent der Bevölkerung hält rund ein Drittel des Vermögens. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung verfügt dagegen

über kein nennenswertes Vermögen, bei vielen überwiegen die Schulden.

Daher sollte die Vermögensteuer, die seit 25 Jahren ausgesetzt ist, wiedererhoben werden: Sie soll für jeden Euro, der über ein Nettovermögen von einer Million Euro (bei Verheirateten zwei Millionen Euro) hinausgehen gelten. Mehreinnahmen von jährlich 28 Milliarden Euro für die Bundesländer wären möglich.

Einmalige Abgabe für Superreiche

Um die akute Krise der Staatsfinanzen abzufedern, können und sollten Superreiche mehr zum Gemeinwesen beitragen. Während Vermögen- und Erbschaftsteuern Ländersteuern sind, käme eine einmalige Vermögensabgabe für Superreiche dem Bund zugute. Er könnte über eine einmalige Vermögensabgabe in Höhe von 10 Prozent für das reichste Tausendstel (0,1 Prozent) der Bevölkerung 350 Milliarden Euro bzw. jährlich 17,5 Milliarden Euro über 20 Jahre verteilt mehr einnehmen.

Mit einer solchen Abgabe ließe sich die Entkopplung der Vermögenszuwächse der Superreichen von der Entwicklung der breiten Masse bremsen. Durch die gestreckte Erhebung kann die Abgabe aus dem Vermögensertrag erwirtschaftet werden und macht keine Liquidierung von unternehmerisch benötigten Vermögensgegenständen erforderlich.

Vorbild für diese Abgabe ist die Lastenausgleichs-abgabe nach dem Lastenausgleichsgesetz von 1952, die sich auf das im Jahre 1948 festgestellte Vermögen bezog.

Körperschaftsteuer anheben

Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Körperschaftsteuersatz mehrfach kräftig gesenkt worden. Während einbehaltene Gewinne vor 1990 noch dem damaligen Spitzensteuersatz der Einkommensteuer entsprechend mit 56 Prozent belastet wurden,

wurde der Steuersatz zu Anfang des Jahrtausends auf 25 Prozent und mit der Unternehmenssteuerreform 2008 auf nur noch 15 Prozent gesenkt. Jetzt – inmitten einer Haushaltskrise – hat die Bundesregierung eine erneute massive Senkung beschlossen. Es gibt aber keinen Beleg, dass eine niedrigere Körperschaftsteuer zu mehr Investitionen führt. Vielmehr entlastet sie einseitig gewinnträchtige Unternehmen und deren Eigentümer*innen.

Ein Verzicht auf die jetzt geplante Senkung des Körperschaftsteuersatzes (von 15 auf 10 Prozent) würde allein 2028 bis 2032 insgesamt 75 Mrd. Euro sparen. Mittelfristig sollte die Körperschaftsteuer auf Unternehmensgewinne nach Ansicht des DGB bei entsprechenden Rahmenbedingungen wieder auf 25 Prozent angehoben werden. Dies würde zusätzlich mindestens 40 Milliarden Euro Steuereinnahmen jährlich einbringen.

Gemeindewirtschaftsteuer für Kommunen

Die Gewerbesteuer ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Sie erscheint zunehmend willkürlich: Gewerbliche Unternehmen sind steuerpflichtig, während Ärzte, Rechtsanwälte, aber auch große Wirtschaftsprüfungsunternehmen und Unternehmensberatungen, keinen Beitrag zur kommunalen Infrastruktur leisten. Auch die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer wurde im Laufe der Jahrzehnte immer weiter verkürzt.

Deshalb fordert der DGB die Einbeziehung aller unternehmerisch Tätigen in die Steuerpflicht und eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage. Damit Kleinunternehmer nicht zusätzlich belastet werden, sollte die Möglichkeit zur Anrechnung auf die Einkommensteuer ausgedehnt werden.

Finanztransaktionen besteuern

Während die meisten Güter des täglichen Bedarfs mit Steuersätzen zwischen sieben und 19 Prozent Umsatzsteuer belegt sind, können Finanzprodukte seit der Abschaffung der Börsenumsatzsteuer im

Jahre 1999 in Deutschland völlig steuerfrei gehandelt werden. Dies ist eine krasse Ungleichbehandlung zu Gunsten finanzstarker Fonds und anderer Großinvestoren, die beendet werden muss. Außerdem war es eine Lektion der Finanzmarktkrise, die Finanzmärkte stärker zu regulieren und damit einer nächsten Krise vorzubeugen. Auch dazu würde eine Besteuerung finanzieller Transaktionen beitragen, wie sie seit Jahren diskutiert wird. Trotz intensiver Vorarbeiten in der Europäischen Union ist eine Finanztransaktionssteuer allerdings bis heute überfällig.

Mit einer Finanztransaktionssteuer, wie sie schon 2013 von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde, könnten in Deutschland weitere 17 Milliarden Euro Mehreinnahmen erzielt werden.

Steuerhinterziehung besser bekämpfen

Die deutschen Finanzämter können ihren gesetzlichen Auftrag kaum ausreichend erfüllen. Während bei Arbeitnehmern die Lohnsteuer direkt abgezogen wird, werden Großbetriebe nur oberflächlich und Einkommensmillionäre sowie Klein- und Mittelbetriebe oft jahrelang gar nicht geprüft. Und das, obwohl diese ihre Einkünfte selbst deklarieren und zahlreiche Steuervermeidungsmöglichkeiten haben. Die hunderttausendfachen Selbstanzeigen belegen ein schwerwiegendes Vollzugsversagen.

Die Hauptprobleme:

- Die Finanzverwaltung ist unterbesetzt, etwa 20.000 Finanzbeamte fehlen.
- Es gibt nur unzureichende Risikomanagementsysteme, die komplexe Steuervermeidung nicht erkennen.
- Es herrscht mangelnde Zusammenarbeit zwischen Bundesländern mit unterschiedlichen Standards und EDV-Systemen.

Mehreinnahmen durch die DGB-Vorschläge

Laut Boston Consulting Group ist 2025 allein das Finanzvermögen in Deutschland um 17,7% auf 1.240 Milliarden US-Dollar gestiegen. Mehr als ein Viertel davon gehört den 5000 reichsten Personen im Land. Diese kleine Zahl an Mega-Reichen dürfte im vergangenen Jahr also rund 50 Milliarden hinzugewonnen haben. Das zeigt, welche Zusatzeinnahmen durch die Besteuerung der Vermögendensten möglich wären, wenn der politische Wille da ist.

Die Maßnahmen des DGB-Steuerkonzepts brächten Bund, Ländern und Kommunen zusammen mittelfristig Mehreinnahmen in Höhe von über 120 Mrd. Euro pro Jahr – trotz Entlastungen bei der Einkommensteuer für 95 Prozent der Beschäftigten.

Geschätzte ungefähre Aufkommenswirkung für den Gesamtstaat durch die DGB-Vorschläge (in € pro Jahr)

Maßnahme	Wirkung
Vermögensteuer	Mind. +28 Mrd.
Erbschaftsteuer	+9 Mrd.
Vermögensabgabe (jährlich über 20 Jahre)	+17,5 Mrd.
Finanztransaktionsteuer	+17 Mrd.
Körperschaftsteuer (Verzicht auf beschlossene Senkung um je einen Prozentpunkt von 2028 bis 2032)	Pro Jahr und Prozentpunkt: 4 Mrd. ab 2032: +20 Mrd
Körperschaftsteuer (mittelfristige Erhöhung)	Ggf. +40 Mrd.
Gemeindewirtschaftsteuer	+2,5 Mrd.
Bekämpfung Steuerkriminalität /	Mind. +20 Mrd.
Einkommensteuer	-13,5 Mrd.
Mobilitätsgeld	-3,3 Mrd.
Mittelfristige Mehreinnahmen insgesamt: Mind. 121 bis 137 Milliarden Euro pro Jahr	

Impressum

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund
 Bundesvorstandsverwaltung
 Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik
 Keithstraße 1
 10787 Berlin
 Verantwortlich und V.i.S.d.P.:
 Florian Moritz, Abteilungsleiter
 Stand: Juni 2026